

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comit. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 78.

Danzig, den 29. September.

1894.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Ich bin vom 27. September bis zum 14. Oktober d. J. beurlaubt und werde durch den Kreisdeputirten Herrn Rittergutbesitzer v. Heher—Woschin vertreten.

Danzig, den 26. September 1894.

Maurach.

Königlicher Landrath.

2. Das für den 15. Oktober beabsichtigte Füllenbrennen wird jetzt schon am 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in Artschau stattfinden.

Danzig, den 26. September 1894.

Der Landrath.

3. Am 30. Juni d. J. ist in Saffoferrato, Provinz Ancona in Italien, der im Zimmer des Sindaco aufbewahrte, der Gemeinde zugehörnde frühere Kirschenschatz entwendet. Derselbe bestand aus 25 Stücken, insbesondere Medallons, kleinen Urnen und Kreuzen aus Gold, Silber und anderen Metallen, vielfach mit Edelsteinen besetzt und Reliquien enthaltend. An jedem Stücke befand sich ein Pergamentstreifen, auf welchem mit rother Schrift angegeben war, welche Reliquien darin enthalten waren.

Da anzunehmen ist, daß vielleicht die Veräußerung der entwendeten Gegenstände in Deutschland versucht werden wird, so beauftrage ich die Herren Orts-Vorstände, die Orts-Polizei-Behörden und die Gensdarmen, auf das Vorkommen der bezeichneten Gegenstände zu achten, im Ermittlungsfalle dieselben in Beschlag zu nehmen und mir sofort davon Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 24. September 1894.

Der Landrat h.

4. Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der bei dem Westpreußischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig angeestellten Ingenieure und der denselben beigelegten amtlichen Befugnisse zur öffentlichen Kenntniß:

a. Ober-Ingenieur G. Münster ist befugt zur Vornahme:

1. der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Vereinsüberwachung unterstellten Dampfkesseln,
2. der ersten Wasserdruckprobe und Bauartprüfung bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln,
3. der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln,
4. der Abnahme-Prüfung beweglicher Kessel,
5. der Abnahme-Prüfung von Dampfkesseln im Bereiche der Provinz Westpreußen,
6. der Vorprüfung von Genehmigungsgesuchen.

b. Ingenieur Eugen Heidepriem ist befugt zur Vornahme:

1. der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Vereinsüberwachung unterstellten Dampfkesseln,
2. der ersten Wasserdruckprobe und Bauartprüfung bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln,
3. der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln,
4. der Abnahme-Prüfung beweglicher Kessel,
5. der Abnahme-Prüfung von Dampfkesseln im Bereiche der Provinz Westpreußen.

c. Ingenieur Fedor Probst ist befugt zur Vornahme:

1. der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Vereinsüberwachung unterstellten Dampfkesseln,
2. der ersten Wasserdruckprobe und Bauart-Prüfung bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln,
3. der Wasserdruckprobe nach einer Haupt Ausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln,
4. Der Abnahme-Prüfung beweglicher Kessel,
5. der Abnahme-Prüfung von Dampfkesseln im Bereiche der Provinz Westpreußen.

d. Der Ingenieur Otto Walter ist befugt zur Vornahme:

1. der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Vereins-Ueberwachung unterstellten Dampfkesseln,
2. der ersten Wasserdruckprobe und Bauart-Prüfung bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln,

3. Der Wasserdruckprobe nach einer Haupt-Ausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln,
4. der Abnahme-Prüfung beweglicher Kessel.

Danzig, den 27. September 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5.

Bekanntmachung.

Bei der am 4. Mai d. J. stattgehabten Auslosung der Anleihe-scheine des ehemaligen Landkreises Danzig — dritter Ausgabe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe	A.	No. 214	über 1000	<i>ML</i>
"	A.	No. 215	= 1000	"
"	A.	No. 237	= 1000	"
"	A.	No. 238	= 1000	"
"	B.	No. 54	= 500	"
"	B.	No. 88	= 500	"
"	B.	No. 185	= 500	"
"	B.	No. 195	= 500	"
"	B.	No. 254	= 500	"
"	B.	No. 285	= 500	"
"	C.	No. 196	= 200	"
"	C.	No. 485	= 200	"
"	C.	No. 492	= 200	"
"	C.	No. 493	= 200	"
"	C.	No. 495	= 200	"

Die ausgelosten Anleihe-scheine werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechenden Kapitalabfindungen vom 2. Januar 1895 ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse des Kreises Danziger Niederung hieselbst gegen Rückgabe der Anleihe-scheine sowie der sämtlichen dazu gehörigen Zins-scheine und Anweisungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 9. Mai 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Niederung.
von Gramakli.

6.

Laut Beschluß der Gemeinde-Organen, welcher höhern Orts bestätigt ist, ist von den sämtlichen evangelischen Steuerzahlern innerhalb des Kirchspiels Obblau, einschließlich der diesseits zum Pfarr-Bikariat Meisterswalde gewiesenen Ortschaften, im Oktober d. J. eine Umlage zu erheben, und zwar 14% der Einkommensteuer und je 10% der Grund- und der Gebäudesteuer. Die Ortschaften, welche den hiesigen neuen Kirchhof nicht benutzen, zahlen nur 12% der Einkommensteuer und je 8% der Grund- und Gebäudesteuer. Gemeindeglieder mit Einkommen

von nicht mehr als 900 *Mk* jährlich werden nach Maßgabe der im § 74 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 angegebenen „Normalsteuerfäße“ herangezogen. Mißgehen zahlen die Hälfte.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kirchspiels Pöblau werden ergebenst ersucht, die Umlage einzuziehen und in längstens 4 Wochen an die Kirchenkasse z. H. des Hofbesizers Herrn Hartung—Pöblau, abzuführen, auch gleichzeitig eine namentliche, als richtig bescheinigte Nachweisung aller Beitragspflichtigen beizufügen, und zwar nach folgenden Rubriken: 1. Laufende Nr., 2. Zu- und Vornamen. 3. Stand oder Gewerbe. 4. Einkommensteuer, bzhw. fingirter Steuerfäße, 5. davon der Kirchenbeitrag, 6. Grundsteuer, 7. davon der Kirchenbeitrag, 8. Gebäudesteuer, 9. davon der Kirchenbeitrag, 10. Summa der Spalten 5, 7, 9; 11. Bemerkungen. — Jede Zahlenspalte ist schließlich für sich zu summiren. — Etwaige Reste sind exekutivisch einzuziehen, bzhw. ist deren Unbeitreiblichkeit vom Ortsvorstand zu bescheinigen.

Pöblau, den 27. September 1894.

Der G e m e i n d e - K i r c h e n r a t h.

7.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der am 4. Mai d. Js. stattgehabten Ausloosung der Obligationen des ehemaligen Landkreises Danzig — II. Emission — sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr.	A.	No.	29	über	2000	<i>Mk</i>
=	B.	=	25	=	1000	=
=	B.	=	26	=	1000	=
=	B.	=	27	=	1000	=
=	C.	=	152	=	500	=
=	C.	=	167	=	500	=
=	C.	=	187	=	500	=
=	C.	=	189	=	500	=
=	D.	=	359	=	200	=
=	D.	=	360	=	200	=

Die ausgelooften Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 2. Januar 1895 ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse des Kreises Danziger Niederung hierselbst gegen Rückgabe der Obligationen nebst sämtlichen dazu gehörigen Coupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 9. Mai 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Niederung.
von Gramatki.

Nichtamtlicher Theil.

8. 2 kleine braune Paß-Pferde sind billig zu verkaufen. Zu besehen von 11 bis 1 Uhr Vormittags im Stalle von „Hotel de Thorn“, bei Wenzel.

9.

Zu Martini d. Js.

sucht einen ordentlichen Deputatschmied

Gut Matern.

Beilage.